



Wissenswertes zur Pensionsvorsorge

Informationen und Tipps für Frauen

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Verlags- und Herstellungsort:

6900 Bregenz

Druck:

Sedlmayr GmbH & Co KG, Lustenauer Straße 79, 6850 Dornbirn

Fotos und Illustrationen:

Adobe Stock, freepik.com, Land Vorarlberg (A. Serra)

Inhalt:

Land Vorarlberg und Land Salzburg, Referat 2/05, Frauen, Diversität, Chancengleichheit; vertreten durch Frau Mag.^a DSA Karoline Brandauer MiM. Redaktion der Erstausgabe: Frau Mag.^a Elisabeth Göllner-Kampel.

Rechtlicher Hinweis, Haftungsausschluss

Das Land Vorarlberg übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes, insbesondere wird keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen, übernommen. Eine Haftung der Redaktion für den Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.

VORWORT

Armut im Alter ist weiblich. So waren im Jahr 2020 in Österreich von 216.000 Menschen in Altersarmut 145.000 Frauen, prozentuell betraf das 17 Prozent aller Frauen über 65. Durchschnittlich beziehen Frauen eine Pension, die ungefähr nur halb so hoch ist wie die der Männer. In Vorarlberg hat gar ein Viertel der Frauen über 60 Jahre gar keine eigene Pension.

Die Gründe dafür sind bekannt: Berufe mit niedrigem Einkommen, längere Berufsunterbrechungen aufgrund unbezahlter Familienarbeit und Teilzeitjobs sind die Faktoren, die sich später negativ auf die Pensionshöhe auswirken.

Es lohnt sich also, sich bereits in jungen Jahren mit der finanziellen Absicherung im Alter auseinanderzusetzen, auch wenn die Pension noch sehr weit weg erscheint. Im vorliegenden Folder wird anhand konkreter Beispiele sehr deutlich, wie sich bestimmte Entscheidungen später auf die Pensionshöhe auswirken.

Sie finden in dieser – wie ich meine – sehr gelungenen Pensionsbroschüre für Frauen wichtige Informationen und Adressen, wo Sie sich genauer über Ihre persönliche Situation beraten lassen können. Nutzen Sie diese Angebote und sichern Sie sich rechtzeitig ab, damit Sie auch im Alter selbstbestimmt und unabhängig sind.

Ich bedanke mich herzlich beim Land Salzburg, insbesondere bei Frauenlandesrätin Andrea Klambauer, für die Kooperation und allen, die dazu beigetragen haben, dass wir nun auch in Vorarlberg diesen Pensionsratgeber herausgeben können.



Katharina Wiesflecker
Landesrätin

INHALT

Situation der Frauen in Vorarlberg	6
Basiswissen rund um die Pension	7
Wer hat Anspruch auf Pension?.....	7
Wie funktioniert das Pensionskonto?.....	7
Was ist bei der Ausgleichszulage zu beachten?.....	8
Wie wirkt sich die Kindererziehung auf die Pension aus?	9
Tipps für eine sichere und höhere Pension.....	10
Maximierung von Gehalt und Arbeitszeit	10
Freiwillige Höherversicherung.....	11
Nachkauf von Versicherungszeiten.....	12
Selbst- und Weiterversicherung bei Versicherungslücken	12
Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung.....	12
Selbst- und Weiterversicherung für pflegende Angehörige.....	12
Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes.....	12
Pensionssplitting.....	13
Wichtige Kontakte und Adressen.....	15
Pensionswegweiser	16

MACHEN SIE SICH ÜBER IHREN PENSIONANSPRUCH SCHLAU!

- Wer früher Bescheid weiß, ist später froh. Berechnen Sie in jeder veränderten Einkommenssituation Ihre künftige Pension.
- Das geht ganz einfach: Sie brauchen nur Ihre Daten unter www.pensionskontorechner.at einzugeben und erhalten auf Knöpfdruck Ihre voraussichtliche Pension.



**SICHERHEIT STATT
ALTERSARMUT**

Rechtzeitige Pensionsvorsorge
ist wesentlich für jede Frau.

SITUATION DER FRAUEN IN VORARLBERG

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Vorarlberg arbeitet in Teilzeit, bei Männern sind es nur rund neun Prozent. Frauen beziehen deutlich geringere Pensionen als Männer – durchschnittlich nur halb so viel. Fast ein Viertel der Frauen über 60 Jahre erhält keine Eigenpension. Viele sind ein Leben lang von ihren Partnern abhängig.

Die Absicherung im Alter wird oft erst spät zum Thema. Doch mit etwas Vorwissen können Sie schon in jüngeren Jahren besser für Ihre Pension vorsorgen und Altersarmut vorbeugen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit einfachen Mitteln höhere Wirkung erzielen und welche Folgen die Berufswahl und andere Entscheidungen im Laufe Ihres Erwerbslebens haben können.

Das Pensionssystem ist sehr komplex. Daher empfehlen wir allen Frauen eine individuelle Pensionsberatung. Die Kontaktdaten der Pensionsversicherungsträger sowie weitere Informationen finden Sie im Serviceteil der Broschüre auf Seite 15.

PENSIONSREFORM 2005

Vor 2005 wurden die finanziell besten 15 Erwerbsjahre zur Berechnung der Pension herangezogen. Seither wird die Berechnung Schritt für Schritt auf 45 Jahre ausgedehnt. Lücken in der Erwerbsbiografie und Teilzeitarbeit wirken sich nun überdurchschnittlich stark auf das Einkommen im Alter aus.



KLARA verdient monatlich **1.000 Euro** und damit **14.000 Euro** im Jahr. Daher lautet die Rechnung: **$14.000 \times 0,0178 = 249,20$** . In diesem Jahr werden also **249,20 Euro** auf Klaras Pensionskonto gutgeschrieben.

BASISWISSEN RUND UM DIE PENSION

WER HAT ANSPRUCH AUF PENSION?

Wer mindestens 15 Jahre lang Versicherungsmonate gesammelt und das Pensionsantrittsalter erreicht hat, bekommt eine Alterspension. Dabei müssen mindestens 84 Versicherungsmonate (7 Jahre) aus einer Erwerbstätigkeit sein. Eine Übersicht über die bisher erworbenen Versicherungsmonate erhalten Sie von Ihrem Pensionsversicherungsträger.

PENSIONSANTRITTSALTER

Das Pensionsantrittsalter für Männer liegt derzeit bei 65 und für Frauen bei 60 Jahren. Ab 2033 gehen Frauen ebenfalls mit 65 Jahren in Pension. Ihr Pensionsantrittsalter wird von 2024 bis 2033 schrittweise angehoben.



EVELYN arbeitet 7 Jahre (84 Monate) als Angestellte. Danach betreut sie ihre Kinder und kümmert sich um den Haushalt. Für die Kinderbetreuung werden ihr 96 Monate gutgeschrieben. Mit 180 Versicherungsmonaten (15 Jahren) hat sie Anspruch auf Pension. Doch die wenigen Erwerbsjahre und der geringe Verdienst ergeben nur **450 Euro** im Monat. Die minimal erforderlichen Versicherungsmonate reichen also nicht für eine ausreichende Altersvorsorge.

WIE FUNKTIONIERT DAS PENSIONSKONTO?

Die Gutschriften für das Pensionskonto werden abhängig vom Jahres-Bruttoverdienst berechnet und mit 1,78 Prozent verzinst. Anschließend erfolgt der Abzug von Steuer und Krankenversicherung. Bei Selbstständigen errechnet sich der Bruttoverdienst aus dem Einkommenssteuerbescheid.

WAS IST BEI DER AUSGLEICHSZULAGE ZU BEACHTEN?

Wenn Ihre Pension sehr gering ist, können Sie eine Ausgleichszulage beantragen. Dabei wird die Differenz zwischen einem gesetzlich festgelegten Richtsatz und Ihrer Pension ausgeglichen. Das wird häufig als Mindestpension bezeichnet.

Der Richtsatz wird jährlich bestimmt. 2022 beträgt er bei alleinstehenden Personen monatlich 1.030,49 Euro brutto und bei partnerschaftlichen Haushalten 1.625,71 Euro brutto. Diese Beträge müssen allerdings noch versteuert werden. Seit 1.1.2020 gibt es einen Ausgleichszulagenbonus. Dafür werden mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung (30 Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit benötigt. Nicht deckende Kindererziehungszeiten sind den Beitragsmonaten der Pflichtversicherung bis zu einem Ausmaß von 60 Monaten gleichgestellt.

Vorsicht ist bei Zusatzeinkommen geboten: Wer etwa über Zimmervermietung, Aushilfe in einem Geschäft oder Nachhilfe etwas dazuverdient, kann den Anspruch auf eine Ausgleichszulage verlieren. Das Einkommen eines Partners/einer Partnerin wird ebenfalls einberechnet. Dasselbe gilt für Unterhaltszahlungen.



MATHIAS bezieht eine Pension von **1.200 Euro**, seine Partnerin **ILSE** erhält **400 Euro**. Das macht zusammen **1.600 Euro**. Damit liegen die beiden über dem Richtsatz für das gemeinsame Einkommen und erhalten keine Ausgleichszulage.

ROSA würde eine Pension von **770 Euro** erhalten. Da sie mit diesem Betrag ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, beantragt sie eine Ausgleichszulage. Sie erhält so eine monatliche Pension von **966,65 Euro** brutto. Doch schon mit einem Zusatzverdienst von **300 Euro** im Monat verliert sie die Ausgleichszulage.

WIE WIRKT SICH DIE KINDERERZIEHUNG AUF DIE PENSION AUS?

Wenn Sie Ihr Kind zu Hause betreuen, wird für die ersten vier Jahre ein fixer Betrag auf Ihrem Pensionskonto gutgeschrieben. Die monatliche Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten wird jährlich errechnet. 2022 beträgt sie 2.027,75 Euro brutto. Die Pension für Kindererziehung wird für 12 Monate pro Jahr gutgeschrieben. Daraus ergibt sich die Gutschrift auf das Pensionskonto.

Bei mehreren Kindern werden die Abstände zwischen den Geburten der Kinder berechnet, das Maximum beträgt vier Jahre.

ACHTUNG

Die Beitragsgrundlage ändert sich jedes Jahr. Vor der Pensionsreform 2005 war sie um rund drei Viertel niedriger als heute. Frauen, die um die Jahrtausendwende bis 2005 Kinder betreut haben, trifft es doppelt. Die Gutschriften sind minimal und die Parallelrechnung (Übergangsregelung von den finanziell besten 15 Jahren bis zur Durchrechnung) wirkt sich kaum mehr aus.



KATHRIN betreut ihr Kind im Jahr 2022 zu Hause und bekommt dafür einen Betrag auf ihr Pensionskonto gutgeschrieben. Die Grundlage dafür ist ein monatliches Bruttogehalt von **1.986,04 Euro**, jedoch ohne 13. und 14. Gehalt. Das macht im Jahr: **$1.986,04 \times 12 = 23\ 832,48$** . Daraus errechnet sich die Gutschrift auf ihr Pensionskonto: **$23\ 832,48 \times 0,0178 = 424,22$** . Sie erhält für dieses Jahr also **424,22 Euro**.

TIPPS FÜR EINE SICHERE UND HÖHERE PENSION

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihre Pension zu planen und zu erhöhen. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Pensionskonto. Den jährlichen Kontoauszug erhalten Sie online oder per Post. Dazu genügt ein Anruf bei Ihrem Pensionsversicherungsträger. Die Kontaktdaten finden Sie im Serviceteil auf Seite 15.

MAXIMIERUNG VON GEHALT UND ARBEITSZEIT

Jede bezahlte Arbeitsstunde und jede Lohnerhöhung zählt. Das gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für in einer Partnerschaft lebende Eltern.

Es gibt aber auch Phasen im Leben, in denen eine Aufstockung der Arbeit nicht möglich ist, in denen es keine passende Arbeit gibt oder in denen Sie sich bewusst entscheiden, die Kinder selbst zu betreuen.

Während der ersten vier Lebensjahre Ihres Kindes erhalten Sie Gutschriften auf Ihr Pensionskonto. Das gilt auch bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bei Weiterbildungen oder bei der Pflege von Angehörigen. Diese Gutschriften sind jedoch sehr unterschiedlich. Erkundigen Sie sich dazu unbedingt bei Ihrem Pensionsversicherungsträger.

TIPPS!

- » Üben Sie sich im Verhandeln Ihres Lohnes.
- » Stocken Sie bei jeder Gelegenheit Ihre Stunden auf.
- » Berechnen Sie Auswirkungen von Gehalts- und Stundenerhöhungen auf Ihre künftige Pension. Das geht ganz einfach mit dem Pensionsrechner www.pensionskontorechner.at.
- » Informieren Sie sich über private Vorsorgekassen oder Betriebspensionen.

FREIWILLIGE HÖHERVERSICHERUNG

Die freiwillige Höherversicherung hat die Wirkung einer Zusatzpension. Egal, ob die Einzahlung einmalig oder regelmäßig erfolgt. Bis auf Beamtinnen und Beamte können alle Berufsgruppen auf ihr Pensionskonto einzahlen.

Dabei gilt: Je früher Sie einzahlen, desto mehr Pension erhalten Sie später. Die Beitragshöhe lässt sich frei festlegen, darf jedoch den Jahreshöchstwert nicht überschreiten. 2022 liegt der Höchstbeitrag bei 11.340 Euro im Jahr. Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.pv.at (Stichwort: Höherversicherung).



SAMIRA ist selbstständig und 25 Jahre alt. Sie bekommt durch eine Erbschaft **5.000 Euro** und zahlt den Betrag einmalig auf ihr Beitragskonto zur Höherversicherung ein. Wenn sie mit 65 Jahren in Pension geht, erhält sie so monatlich **64,30 Euro** zusätzlich.

MICHAELA ist 35 Jahre alt und zahlt den gleichen Betrag einmalig ein. Sie erhält jedoch nur mehr eine zusätzliche monatliche Pension von **49,45 Euro**.

ILSE ist 55 Jahre alt. Wenn sie diesen Betrag einmalig einzahlt, bekommt sie nur noch **28,95 Euro** als zusätzliche Pension im Monat. Wenn sie mit 62 Jahren in Pension geht, sind es sogar nur **24,20 Euro**.

NACHKAUF VON VERSICHERUNGSZEITEN

Versicherungszeiten während des Schulbesuchs oder Studiums können Sie nachträglich erwerben. Das ermöglicht Ihnen eine höhere Pension oder einen vorzeitigen Pensionsantritt. 2022 liegen die Kosten pro Versicherungsmonat bei 1.292,76 Euro.

SELBST- UND WEITERVERSICHERUNG BEI VERSICHERUNGSLÜCKEN

Wenn die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird, ist eine Selbst- oder Weiterversicherung möglich. So können Sie Versicherungslücken schließen und sich eine höhere Pension sichern. Im Vergleich zum Nachkauf von Versicherungszeiten ist dies außerdem die günstigere Variante. Je nach individueller Situation liegen unterschiedliche Bemessungsgrundlagen zugrunde.

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Bei einer geringfügigen Beschäftigung bietet sich eine freiwillige Selbstversicherung für die Pension und die Krankenversicherung an. Sie liegt 2022 bei 68,59 Euro im Monat. Damit erwerben Sie anrechenbare Versicherungsmonate. Die Teilgutschriften auf das Pensionskonto sind jedoch gering. Diese Möglichkeit ist deshalb nur für wenige Jahre zur Überbrückung empfehlenswert.

SELBST- UND WEITERVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Ab Pflegestufe 3 übernimmt der Bund die Beiträge für die Selbst- oder Weiterversicherung für pflegende Angehörige. Dabei entstehen keine Kosten.

SELBSTVERSICHERUNG FÜR ZEITEN DER PFLEGE EINES BEHINDERTEN KINDES

Wenn Sie ein behindertes Kind pflegen, leistet der Bund aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe die Kosten für die Versicherung.

Detaillierte Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen für diese Versicherungen gibt es unter www.pv.at.



ANNA macht eine Ausbildung zur Physiotherapeutin und arbeitet nebenbei geringfügig. Sie erhält dafür **460 Euro** monatlich. Bei einer geringfügigen Anstellung ist Anna aber nur unfallversichert, nicht kranken- und pensionsversichert. Sie sollte daher unbedingt eine Selbstversicherung bei der Gesundheitskasse (www.gesundheitskasse.at) beantragen.

PENSIONSSPLITTING

Seit dem Jahr 2005 können sich Eltern entscheiden, den Effekt der Kinderbetreuung durch ein freiwilliges Pensionssplitting ein wenig abzufedern. Wer die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernimmt, erhält vom erwerbstätigen anderen einen selbst wählbaren Teil (maximal 50 Prozent) des Pensionsanspruchs übertragen. Dadurch ergeben sich jedoch keine eigenen Versicherungsmonate.

Pensionssplitting ist nur bis zum 7. Lebensjahr eines Kindes möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des zuletzt geborenen Kindes gestellt werden. Dafür genügt ein formloses Schreiben oder ein Formular (Infos: www.pv.at). Der gesplittete Anteil wird zu den Gutschriften der Kindererziehungszeiten dazugerechnet.

Pensionssplitting lohnt sich besonders dann, wenn der erwerbstätige Elternteil ein hohes Gehalt bezieht.



MAX verdient **2.500 Euro** brutto im Monat. Das sind **35.000 Euro** im Jahr. Er erhält dafür eine Gutschrift auf sein Pensionskonto in Höhe von **623 Euro**. Die Hälfte dieser Pensionsgutschrift oder auch weniger kann er auf das Konto seiner Lebensgefährtin Sarah übertragen, also **311,50 Euro**.

MAX UND SARAH haben 2 Kinder im Abstand von 2 Jahren bekommen. Sarah betreut die Kinder 4 Jahre zu Hause. Sie bekommt dafür eine Gutschrift auf ihr Pensionskonto in Höhe von **410,67 Euro** pro Jahr (siehe Pensionsgutschrift für Kindererziehungszeiten). Aufgrund des vereinbarten Pensionssplittings erhält Sarah **311,50 Euro** zusätzlich. Sie kommt damit auf **722,17 Euro** pro Jahr.

Die Pensionsgutschrift von Max beträgt in diesem Zeitraum nur **311,50 Euro**. Max steigt langfristig trotzdem besser aus, weil sich seine Pensionsgutschriften nach dem Splitting wieder erhöhen. Da Sarah weiterhin Teilzeit arbeitet und die Kinder betreut, sinkt ihre Pensionsgutschrift nach dem Splitting und der Kindererziehungszeit wieder.



WICHTIGE KONTAKTE UND ADRESSEN

Infos zum Pensionskonto

Übersicht über alle österreichischen Versicherungszeiten von Personen, die ab 1.1.1955 geboren sind. Der aktuelle Stand ist jederzeit online über Handysignatur oder FinanzOnline einsehbar. Auf Wunsch sendet der Pensionsversicherungsträger den Kontoauszug auch via E-Mail oder Post oder gibt telefonisch Auskunft.

www.neuespensionskonto.at

www.pensionskontorechner.at

Pensionsversicherungsträger

Seit 1.1.2020 gibt es in Österreich drei Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung:

Pensionsversicherungsanstalt für ArbeitnehmerInnen (PVA)

Zollgasse 6, 6850 Dornbirn

T +43 5 03 03 39170

pva-lsv@pv.at

www.pv.at

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch

Montfortstraße 9, 6900 Bregenz

T +43 50 808 808

pensionskonto@svs.at

www.svs.at

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)

Montfortstraße 11, 6900 Bregenz

T +43 50405 29700

lst.vorarlberg@bvaeb.at

www.bvaeb.at

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND NÜTZLICHE ANLAUFSTELLEN

TRAPEZ Transparente Pensionszukunft

Informative Aufbereitung und detaillierte Erläuterungen zum Pensionssystem, mit zahlreichen Erklärvideos und Musterbeispielen

www.trapez-frauen-pensionen.at

Arbeiterkammer Vorarlberg

Widnau 2–4, 6800 Feldkirch

T +43 50 258 2200

sozialrecht@ak-vorarlberg.at

www.arbeiterkammer.at

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) – Sorgearbeit

Umfangreiche Informationen und sozialwissenschaftliche Studien über familiäre Lebenswelten in Österreich

www.oif.ac.at

Persönliche Entscheidungen im Erwerbsleben haben große Auswirkungen auf die Höhe Ihrer späteren Pension und Ihre finanzielle Absicherung im Alter, z. B.:

- » das Stundenausmaß bei Beschäftigung in Teilzeit
- » die Dauer einer Erwerbsunterbrechung
- » die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit
- » eine Erwerbstätigkeit nach dem Pensionsantrittsdatum

Nachfolgend sehen Sie die Beschreibung von vier Frauen mit jeweils zwei unterschiedlichen Lebenswegen. Anhand der Differenzen (in Euro) wird sichtbar, wie Lebensentscheidungen die Pensionshöhe (netto) beeinflussen können.

ZUR PERSON

Ayse Yılmaz geb. 02.03.1975
1994–1997 FH Sozialarbeit
Tätigkeit als Sozialarbeiterin
2009 Geburt Tochter Ajda
2040 Pensionsantritt mit 65 Jahren



Lebensweg 1

€ 1.568,53 Pension netto/Monat
Nach Geburt der Tochter Elternkarenz,
dann Pflege der Eltern, Teilzeitanstellung
bis zur Pension (20 h / Woche)

Lebensweg 2

€ 1.999,83 Pension netto/Monat
Kinderbetreuung/Pflege mit Partner geteilt*
Qualifizierte Teilzeit (33 h / Woche) bis zur Pension
* 2 Jahre Kindererziehung wurden beim Partner
angerechnet.

➔ Differenz € 431,30/Monat

ZUR PERSON

Maria Berger geb. 05.02.1989
2005–2009 Lehre zur Verkäuferin
2009 Tätigkeit als Verkäuferin im Einzelhandel
2054 Pensionsantritt mit 65 Jahren



Lebensweg 1

€ 1.302,00 Pension netto/Monat
Nach der Heirat 2014 Teilzeit (25 h / Woche)
bis zur Pension

Lebensweg 2

€ 1.685,00 Pension netto/Monat
Von 2009 bis zum Pensionsantritt Vollzeit

➔ Differenz € 383,00/Monat

ZUR PERSON

Susanne Mayer geb. 12.07.1969
1984–1988 Lehre zur Bürokauffrau
Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung
1994 Geburt Tochter Julia
1996 Geburt Sohn Paul
2034 Pensionsantritt mit 65 Jahren

Lebensweg 1

€ 1.480,60 Pension netto/Monat
16 Jahre Erwerbsunterbrechung (inkl. Karenz),
dann 3 Jahre Teilzeit (20 h / Woche) und
20 Jahre Vollzeit



Lebensweg 2

€ 1.928,71 Pension netto/Monat
4 Jahre Karenz, dann 5 Jahre Teilzeit
(20 h / Woche), dann Vollzeit bis zur Pension

→ Differenz € 448,11/Monat

ZUR PERSON

Selma Ilic geb. 28.09.1968
1996–2003 Studium
Tätigkeit im EDV-Bereich
2001 Geburt Sohn Milan
2009 Geburt Sohn Neven

Lebensweg 1

€ 2.186,74 Pension netto/Monat
Pensionsantritt mit 65 Jahren



Lebensweg 2

€ 2.399,00 Pension netto/Monat
Pensionsantritt mit 67 Jahren

→ Differenz € 212,26/Monat

Das Projekt „TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft“ zeigt Möglichkeiten auf, wie eine eigenständige und ausreichende Alterspension für Frauen und Männer erreicht werden kann. Karenzzeiten und Teilzeitanstellungen haben Auswirkungen auf Ihre Pensionshöhe.

www.trapez-frauen-pensionen.at

Für die Berechnung der Lebenswege wurden geltende Regelungen mit den jeweils aktuell verfügbaren Werten (zumeist 2020) zur Orientierung herangezogen. Individuelle Auskünfte zu Ihrer Pension erhalten Sie bei Ihrer Sozialversicherung.

Quelle: TRAPEZ Pensionsrad

Herausgeber: Bundeskanzleramt, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

TRAPEZ wurde von 2019 bis 2020 umgesetzt und durch das Programm „Rechte, Gleichstellung, Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union kofinanziert.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

T +43 5574 511 22190

frauen.gleichstellung@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/frauen

Stand: März 2022